



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2017

Protokoll Nr. 839 – 10/2017

Beginn: 20:30 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesend: Bgm. Anton Mattle
Hermann Huber
Ing. Martin Walter
Sebastian Lorenz für Martin Lorenz
Christoph Pfeifer
Jürgen Walter
Peter Walter
Alfred Gastl
Dietmar Kathrein
Ursula Ladner
Ferdinand Kathrein für Peter Oberschmid

Nicht Anwesend: Martin Lorenz- entschuldigt
Peter Oberschmid - entschuldigt

außerdem Anwesend Ing. Helmut Pöll

Schriftführer: Stefan Lorenz

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Gemeindeabgaben
3. Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018
4. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022
5. Vertrag TIGAS – Übernahme Leerverrohrung Breitband
6. Breitbandausbau Honorarangebot AEP
7. Änderung Flächenwidmung Gst. 322/2 Bereich Gampele
8. Handlauf Gehsteig Gampele



9. Dienstvertrag Bianca Walter – nicht öffentlich

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nachdem die Gemeinderäte im Vorfeld der Sitzung Gelegenheit hatten die Volksschule und den neuen Kindergarten zu besichtigen bedankt der Bürgermeister bei Ing. Helmut Pöll für seinen Einsatz bei der Umsetzung und Abwicklung der Baumaßnahmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat, das Projekt Paznaunerhof als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, das Projekt Paznaunerhof als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat die Gemeinde bei folgenden Terminen vertreten:

- | | |
|------------|--|
| 18.11.2017 | Cäcilliafeier von Musikkapelle und Kirchenchor Galtür |
| 20.11.2017 | Vorstellungsgespräch Arbeitsstelle Alpinarium Galtür |
| 21.11.2017 | Winterdienstbesprechung |
| 22.11.2017 | ECARF Zertifizierung Gemeinde |
| 25.11.2017 | Saisonöffnung in Ischgl |
| 27.11.2017 | Jahreshauptversammlung Kirchenchor Galtür |
| 28.11.2017 | Vorstellungsgespräch Arbeitsstelle Alpinarium Galtür |
| 30.11.2017 | Übergabe der Förderzusage des Landes Tirol für den Kindergarten Galtür |
| 02.12.2017 | Nikolauszug und Krampuslauf in Galtür |
| 03.12.2017 | Adventmarkt |
| 04.12.2017 | Verbandsversammlung Soziale Dienste St. Josef Grins |
| 06.12.2017 | In Dienststellung der neuen Busse Regio Paznuan
Besprechung mit Simon Zangerle – Umwidmung Grundstück
Besprechung mit Josef Kurz jun. - Musikkapelle |
| 07.12.2017 | Besprechung mit Hr. Handle und Hr. Maidel – Ausbau Breitband |



Besprechung mit Frau Di Diana Ortner – Aufbahrungskapelle- Gestaltungsbeirat
Verbandsversammlung Abfallverband West
Vorstandssitzung RegioL
Verbandsversammlung Krankenhausverband Zams

- 08.12.2018 Besprechung Haushaltsvoranschlag 2018
Weihnachtsfeier der Senioren in Ischgl
- 10.12.2017 Vernissage von Hannah Scheiber im Alpinarium Galtür
- 11.12.2017 Gesellschafterversammlung Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH
Verbandsversammlung Planungsverband Paznaun
Verbandsversammlung Schulverband Paznaun
Verbandsversammlung Regio Paznaun
Verbandsversammlung Standesamtsverband Kappl
Verbandsversammlung talverband Paznaun
Generalversammlung Bergbahnen Galtür
- 12.12.2017 Besprechung zum Kraftwerk Futschöl
- 13.12.2017 Vollversammlung Tourismusverband Paznaun – Ischgl, vertreten durch Hermann Huber
- 14.12.2017 Gestaltungsbeirat Dorferneuerung – Aufbahrungskapelle, vertreten durch Hermann Huber
- 15.12.2017 Segnung des neuen Kindergartens
Besprechung Recyclinghof mit Ing. Josef Walch
Adventfeier der Senioren im Alpinarium
Buchpräsentation „Lichter im Berg“ von Barbara Aschenwald
- 16.12.2017 Jahreshauptversammlung Bergrettung Galtür
- 17.12.2017 Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten
- 18.12.2017 Aufsichtsratssitzung Tourismusverband Paznaun - Ischgl

2. Gemeindeabgaben

Bei den Abgaben, Gebühren und sonstigen Entgelten wird eine Erhöhung im Rahmen der Indexanpassung durchgeführt.

Steuern:

Steuern:	
Grundsteuer A:	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B:	500 v.H. des Messbetrages

GEMEINDE GALTÜR

6563 GALTÜR Tel.: 05443/8210 Fax: + 9

gemeinde@galtuer.gv.at

www.galtuer.gv.at



Kommunalsteuer:	3 von Hundert der steuerpflichtigen Lohnsumme	
Vergnügungssteuer:	Nach dem Vergnügungssteuergesetz. LGBl. Nr. 37/2017 Die Pauschalsteuer für Spielapparate nach festen Sätzen nach § 1 Abs. 3	
	lit a:	für das Halten von Spielapparaten wie Flipper, TV-Spielapparate und dergleichen Euro 25,- je Apparat (pro Monat).
	lit b:	für das Halten von Spielapparaten, bei denen dem Benützer Vermögenswerte Gewinne ausgefolgt oder in Aussicht gestellt werden, gleichgültig, ob Gewinn oder Verlust ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängen oder nicht, Euro 70,- je Apparat (pro Monat).
Erschließungskostenbeitrag:	1,5 % vom Erschließungskostenfaktor, fällig nach dem Baubeginn das sind Euro 2,64 je Einheit der Bemessungsgrundlage (Der Bauplatz wird laut Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz mit 150 % die Baumasse mit 70 % bewertet)	
Hundesteuer:	nach der geltenden Hundesteuerordnung pro Hund Euro 73,25 Ausgebildete Jagd-, Wach-, Blindenführer- und Lawinensuchhunde, sowie Hunde welche in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes gehalten werden, werden von der Besteuerung ausgenommen.	

Gebühren:

Wasseranschlußgebühr:

Euro 1,29 inkl. 10 Mwst. pro m³ umbautem Raum lt. Ö-Norm B 1800 nach der geltenden Wasserleitungsgebührenordnung

Wasserbenützungsg Gebühr:

pro m³ Wasserverbrauch
vom 01.01.2018 – 15.05.2018 **Euro 0,57** inkl. 10% Mwst.
ab 16.05.2018 **Euro 0,58** inkl. 10% Mwst

Kanalanschlußgebühren:

nach der geltenden Kanalgebührenordnung **Euro 5,73** inkl. 10% Mwst. pro m³ umbautem Raum lt. Ö-Norm B 1800.

Kanalbenützungsg Gebühr:

pro m³ Frischwasserbezug
vom 01.01.2018 – 15.05.2018 **Euro 2,30** inkl. 10 % Mwst.
ab 16.05.2018 **Euro 2,35** inkl. 10 % Mwst

Landwirte mit Viehhaltung können den Wasserverbrauch im Stall bei der Kanalbenützungsg Gebühr zur Gänze abziehen. Zur Berechnung des Wasserverbrauches pro Großvieheinheit werden die festgesetzten Richtnormen der Bezirkslandwirtschaftskammer (15 m³ je GVE) herangezogen. Zur Berechnung des Stallwasserverbrauches kann auch eine Wasseruhr eingebaut werden. Diese Berechnung wird jedoch nur anerkannt, wenn die obgenannten Richtnormen nicht wesentlich überschritten werden. (nicht mehr als 15 %)

Kindergartengebühr:

pro Kind pro Monat **Euro 43,00** keine Mwst.

Wenn eine Kündigung innerhalb des ersten Monats nach Semesterbeginn erfolgt, wird dieser Monat verrechnet. Bei einer Kündigung nach Ablauf dieses Monats wird die Gebühr für das gesamte laufende Semester in Rechnung gestellt.

Kinderbetreuung an Wochenenden und Ferien im Winter: pro Kind 10,00 Euro halbtags und 20,00 Euro ganztags , keine Mwst

GEMEINDE GALTÜR

6563 GALTÜR Tel.: 05443/8210 Fax: + 9

gemeinde@galtuer.gv.at

www.galtuer.gv.at



Müllgebühren:

Restmüll:

Die Müllgebühr für Restmüll teilt sich in eine **Grundgebühr** (je m³ umbautem Raum nach ÖNORM B 1800) und eine **weitere Gebühr** (je entsorgtem Müllkübel)

Pro m³ eines jeden Objektes wird als **Grundgebühr** eingehoben:

Euro 0,30 inkl. 10% Mwst

(ausgenommen Garagen mit eigener Bedachung, landwirtschaftliche Objekte, öffentliche Gebäude bzw. Gebäudeteile, die ohne wirtschaftliches Interesse betrieben werden.) Bei gewerblich genutzten Werkstätten, wie Tankstellen, Tischlereien, Schlossereien werden 10 % je m³ umbauten Raum als Bemessungsgrundlage angenommen.

Als **weitere Gebühr** wird laut Müllzählung eingehoben:

je entsorgtem 240-Liter Müllkübel
je entsorgtem 120-Liter Müllkübel

Euro 11,40 (ab 01.04.18 – **11,60 Euro**) inkl. 10% Mwst.

Euro 5,70 (ab 01.04.18 – **5,80 Euro**) inkl. 10% Mwst.

Mindestmengen:

240 Liter für einen Haushalt mit einer Person

360 Liter für einen Haushalt mit mehr als einer Person

Andere Müllsorten:

Biomüll 120 Liter
Biomüll 25 Liter

Euro 5,40 (ab 01.04.18 – **5,50 Euro**) inkl. 10% Mwst.

Euro 3,20 (ab 01.04.18 – **3,30 Euro**) inkl. 10% Mwst.

Mindestmengen:

25 Liter für einen Haushalt mit einer Person

50 Liter für einen Haushalt mit mehr als einer Person

Sperrmüll je m³ (Mindestmenge 0,5 m³)
Bauschutt, Asphalt (je m³)
Erdaushub (je m³)

Euro 59,60 inkl. 10% Mwst.

Euro 71,40 keine Mwst.

Euro 4,10 keine Mwst.

Baggerlader - Komatsu
Traktor - ICB
Gemeindearbeiter
Schneefräse

pro Stunde Euro 79,60 inkl. 20% Mwst.

pro Stunde Euro 69,40 inkl. 20% Mwst.

pro Stunde Euro 52,00 inkl. 20% Mwst.

pro Stunde Euro 122,00 inkl. 20% Mwst.

Mindestsatz: 15 Minuten

Schneeräumungspauschale
Hallenbadpauschale

je Fremdenbett Euro 14,80 inkl. 20% Mwst

je Fremdenbett Euro 21,50 zuzügl. 13% Mwst -Galtürer Vermieter

je Fremdenbett Euro 28,50 zuzügl. 13% Mwst – restl. Vermieter

pro Stunde Euro 29,60 mit Diesel – keine Mwst.

je Laufmeter Euro 12,50 - keine Mwst – nur Gerät

pro fm Euro 28,50 inkl. 12% Mwst. – nur für Eigenbedarf

pro fm Euro 42,00 inkl. 12% Mwst. – nur für Eigenbedarf

pro fm Euro 12,00 inkl. 12% Mwst. - nur für Eigenbedarf

Euro 615,00 keine Mwst.

pro to Euro 10,20 keine Mwst

Euro 205,00 keine Mwst. (für die gesamte Wintersaison)

Euro 128,00 keine Mwst (für die gesamte Wintersaison)

Rind 51,00 Euro keine Mwst.

Kalb und Wild 19,50 Euro keine Mwst.

Schwein 14,50 Eur keine Mwst.

Kleinvieh 14,50 Eur keine Mwst.



Tierkadaver von Galtürer Gemeindebürger sind frei

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Sätze für die Steuern, Gebühren und sonstigen Entgelte wie angeführt festzusetzen.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

3. Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018

Der Haushaltsvoranschlag ist in der Zeit vom 30. November 2017 bis zum 14. Dezember 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde am 22. November 2017 angeschlagen und am 15.12.2017 abgenommen. Es wurden keine Einwendungen zum Voranschlagsentwurf eingebracht. Der Bürgermeister und der Finanzverwalter Ing. Helmut Pöll erläutern den Mandataren den Voranschlag 2018.

Der Haushaltsvoranschlag für 2018 sieht folgende Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt sowie im außerordentlichen Haushalt vor:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	4.889.400,00	4.889.400,00
Außerordentlicher Haushalt	<u>1.148.000,00</u>	<u>1.148.000,00</u>
Summe Haushaltsvoranschlag	<u>6.037.400,00</u>	<u>6.037.400,00</u>

Im Haushaltsjahr 2018 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

Ankauf Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr, Gestaltung des oberen Dorfplatzes, Ausbau des Radweges Paznaun, Austausch eines Kommunalfahrzeuges, Ausbau des Recyclinghofes, Ausbau der Breitbandinfrastruktur, Aufbahrungshalle.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat dem Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018 wie vorgelegt zuzustimmen.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

4. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 sieht für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Jahr	Ordentlicher Haushalt		Außerordentlicher Haushalt	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
2019	4.728.400,00	4.728.400,00	213.900,00	219.900,00
2020	4.479.400,00	4.479.900,00	210.300,00	210.300,00
2021	4.486.800,00	4.486.800,00	270.300,00	270.300,00
2022	4.543.300,00	4.543.300,00	292.600,00	292.600,00



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat dem vorgelegten mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 zuzustimmen.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

5. Vertrag TIGAS – Übernahme Leerverrohrung Breitband

In der Sitzung vom 8. Mai 2015 hat der Gemeinderat unter TOP 2 beschlossen die Nutzungsrechte für die durch die TIGAS im Zuge der Verlegung der Gasleitung mitverlegte Leerverrohrung zu erwerben. Von der TIGAS wurde ein entsprechender Vertrag für die Nutzungsrechte vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat dem Vertrag über die Bereitstellung von FTTH- und Glasfaserinfrastruktur mit der TIGAS zuzustimmen.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

6. Breitbandausbau Honorarangebot AEP

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen verschoben.

7. Änderung Flächenwidmung Gst. 322/2 Bereich Gampele

Simon Zangerle möchte auf dem Grundstück Gst. 322/2 ein Eigenheim errichten. Der Vertrag mit Nikolaus Lorenz wurde bereits unterzeichnet, sodass Simon Zangerle nun ausserbücherlicher Eigentümer des Grundstückes ist. Für die Errichtung des Gebäudes ist eine Änderung der Flächenwidmung von derzeit Sonderfläche Hofstelle in gemischtes Wohngebiet erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vom 16.11.2017, Zahl R17ga 52101 000006-2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich des Grundstückes Gst.322/2 , KG 84003 Galtür , von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2016 in künftig „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016 **Fehler! Textmarke nicht definiert.** in künftig **Fehler! Textmarke nicht definiert.** vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

8. Handlauf Gehsteig Gampele

Im Zuge des Neubaues der Tiefgarage und der Personalwohnungen von Harald Niedermeier wurde der Handlauf entlang des Gehsteiges von Harald Niedermeier entfernt. Harald Niedermeier ist bereit sich an den Kosten für ein neues Geländer zu beteiligen. Von der Firma Stark wurde ein Angebot für einen Handlauf in Edelstahl vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den Handlauf wie von der Firma Stark angeboten entlang des Gehsteiges montieren zu lassen.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

9. Dienstvertrag Bianca Walter – nicht öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt war nicht öffentlich und wurde in einer separaten Niederschrift festgehalten.

10. Dringlichkeitsantrag „Projekt Paznaunerhof“

Von der Kristall Spa Paznaun GMBH wurden die abgeänderten Pläne für das Projekt Paznaunerhof vorgelegt. Nach Begutachtung der Pläne in der Version vom 23. November 2017 durch das Büro Falch wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die raumordnungsfachlichen Rahmenbedingungen wie Gebäudehöhe, Baumassendichte aus Sicht der Orts- und Raumplanung berücksichtigt wurden. In den dem Gemeinderat vorgelegten Entwürfen ist lediglich ein Speisesaal und eine Küche mit 50m² Grundfläche berücksichtigt. Ein öffentliches Restaurant, wie sowie Zimmer für Personal und Hotelleitung wie mit der Kristall Spa Paznaun GmbH vereinbart kommen in den neuen Entwürfen nicht mehr vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die ihm vorgelegten Entwürfe zum Projekt Paznaunerhof zu den raumordnungsfachlichen Rahmenbedingungen zur Kenntnis zu nehmen. Vom Projektwerber wird aber verlangt entsprechende Räumlichkeiten für ein öffentliches Restaurant und Unterkünfte für Personal in die Planungen einfließen zu lassen.

Anwesend: 11; Abstimmung offen; einstimmig

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Hermann Huber spricht die Bautätigkeiten im Hotel Alpenrose an. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass die Bautätigkeiten bis vor kurzem nur im Inneren des Gebäudes stattgefunden haben. Nachdem die Baumaßnahmen auch die Fassade betreffen, wurde der Bauherr seitens der Gemeinde aufgefordert entsprechende Pläne vorzulegen. Aufgrund dieser Pläne wird beurteilt ob eine Nutzungsänderung vorliegt und ob die Bestimmungen des Brandschutzes eingehalten werden. Aufgrund des Ermittlungsverfahrens werden entsprechend weitere Schritte eingeleitet. Der Bauherr wurde zudem aufgefordert die Baustelle noch vor Weihnachten aufzuräumen.

Der Gemeinderat wird in einer seiner nächsten Sitzungen das Thema nochmals behandeln.



Dietmar Kathrein erkundigt sich nach den Beförderungsbedingungen für die Busse. Der Bürgermeister erklärt, dass eine kostenlose Beförderung in den Linien- und Schibussen nur mit Wintersportausrüstung, einem gültigen Schipass einer der Bergbahnen im Tal oder einer vollständig ausgefüllten Gästekarte des Tourismusverbandes Paznaun – Ischgl möglich ist, ansonsten ist der gültige VVT Tarif zu bezahlen. Für Senioren gibt es günstige Jahrestickets, welche die Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Tirol ermöglichen.

angeschlagen am: 20.12.2017
abgenommen am: 05.01.2018

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Huber Koller', written over the printed name 'Der Bürgermeister:'.